



Bundesminister Schmidt begrüßt Einigung im Makrelenstreit

Bundesminister Schmidt begrüßt Einigung im Makrelenstreit
Fischerei-Vereinbarung mit Norwegen für 2014 abgeschlossen
Der Makrelenstreit mit Norwegen im Nordostatlantik ist nach jahrelangen Verhandlungsrunden und massiven Interessengegensätzen beigelegt. Dazu erklärte Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, am Donnerstag in Berlin: "Wir sind nun auch bei diesem Fischbestand endlich auf dem Weg zu einer dauerhaft nachhaltigen Bewirtschaftung. Das ist für die europäische Fischerei von zentraler Bedeutung." Mit der Einigung auf einen neuen Verteilungsschlüssel zwischen der EU, Norwegen und den Färøern werde der Makrelenbestand erstmals seit 2010 faktisch wieder gemeinsam bewirtschaftet. Schmidt betonte: "Die Zeit eigenmächtig festgelegter Fangquoten zu Lasten des Makrelenbestandes ist damit endgültig vorbei. Durch ihre Vermittlerrolle hat die Europäische Union ganz entscheidend zum Verhandlungserfolg beigetragen." Island und die Färøer, in deren Gewässer die Makrele seit fünf Jahren verstärkt eingewandert ist, hatten seit 2011 autonome Quoten festgelegt und dabei rund die Hälfte der von den Wissenschaftlern empfohlenen Gesamtfangmenge für sich in Anspruch genommen. Zuvor lag der Anteil dieser beiden Länder zusammen bei fünf Prozent.
Parallel zur Beilegung des Makrelenstreits einigte sich die EU mit Norwegen auf die gemeinsame Bewirtschaftung der Nordseebestände für dieses Jahr. Für die deutschen Fischer ist dies von besonderer Bedeutung, da die Quoten für 2014 aufgrund der noch ausstehenden Einigung nur vorläufig zugewiesen werden konnten. "Jetzt haben unsere Fischer endlich die Planungssicherheit, auf die sie in diesem Jahr so lange warten mussten. Außerdem rückt die MSC-Zertifizierung der Heringsfischerei in der westlichen Ostsee durch die Vereinbarung mit Norwegen in greifbare Nähe", sagte Schmidt.
Hintergrund
Ursache für den Makrelenstreit war die seit 2010 anhaltende starke Ausdehnung des Bestandes nach Nordwesten. Island (ISL) und die Färøer (FRO), in deren Gewässern sich vorher nur ein kleiner Teil des Bestandes aufhielt, lehnten seither den 1999 von den Küstenstaaten vereinbarten Verteilungsschlüssel ab, der folgende Aufteilung vorsah: EU: 62,0 %, NOR: 28,0 %, FRO: 4,8 %, RUS: 4,8 %, ISL: 0,3 %. Seit 2010 legten diese beiden Länder so genannte autonome Quoten fest, die zusammen rund das Zehnfache ihres bisherigen Anteils an der Gesamtfangmenge ausmachten, also rund 50 % statt 5,1 %. Die EU und NOR hatten 2011 und 2012 mehrfach Vorschläge für einen neuen Verteilungsschlüssel zur Bewirtschaftung der Makrele im Nordostatlantik gemacht. Trotz zahlreicher Verhandlungsrunden konnte bislang jedoch keine Einigung mit ISL und FRO erzielt werden. Nachdem jüngste wissenschaftliche Gutachten ergeben hatten, dass sich der Makrelenbestand deutlich besser entwickelt als bisher angenommen, verstärkte die EU ihre Sondierungsgespräche mit den beteiligten Küstenstaaten, um die günstigen Rahmenbedingungen für eine Einigung gezielt zu nutzen.
Das neue Makrelen-Abkommen zwischen der EU, Norwegen und den Färøern gilt für fünf Jahre. Für Island und Russland wird ein Anteil von 15,6 % an der Gesamtfangmenge zurückgehalten. Für die restliche Menge lautet der neue Verteilungsschlüssel wie folgt: EU 58,4%, Norwegen 26,7% und die Färøer 14,9%.
Island, das aufgrund norwegischer Bedenken nicht in diesen Verteilungsschlüssel aufgenommen wurde, wird nach eigenen Angaben für 2014 eine Makrelen-Quote festlegen, die unter der von den übrigen Vertragsparteien für Island zurückgestellten Fangmenge liegt. Die jährlichen bilateralen Verhandlungen der EU mit Norwegen, in denen es um die gemeinsame Bewirtschaftung der Nordseebestände sowie um Quotenaustausch und den Zugang zu den Gewässern der jeweils anderen Seite geht, waren im Zuge des Makrelenstreits ebenfalls ins Stocken geraten. Die jetzt unterzeichnete Vereinbarung ist aus deutscher Sicht positiv zu beurteilen. Besonders hervorzuheben ist, dass auch eine Einigung auf eine nachhaltige Bewirtschaftung des Heringsbestandes in den Gebieten Skagerrak/Kattegat erzielt werden konnte. Dieser Heringsbestand hält sich etwa zur Hälfte in der westlichen Ostsee auf und ist für die deutschen Ostseefischer von zentraler Bedeutung. Denn die vom Handel inzwischen geforderte MSC-Zertifizierung der Heringsfischerei ist nur möglich, wenn der Gesamtbestand nachhaltig bewirtschaftet wird.
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Telefon: +49 22899 529-0
Telefax: +49 22899 529-3179
Mail: poststelle@bmel.bund.de
URL: <http://www.bmel.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

53123 Bonn

bmel.de
poststelle@bmel.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

53123 Bonn

bmel.de
poststelle@bmel.bund.de

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist innerhalb der Bundesregierung zuständig für verbraucher- und ernährungspolitische Fragen, die Lebensmittelsicherheit und das Veterinärwesen, den Tierschutz, Regelungen im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Marktpolitik, Angelegenheiten des ländlichen Raums, der agrarsozialen Sicherung sowie der Forst- und Fischereipolitik.